



Beitragsordnung

Mitgliedsbeitrag

Einzelmitgliedschaft	65,- €
Jugendmitgliedschaft *)	20,- €
Familienmitgliedschaft	65,- €
zusätzlich für (Ehe) Partner/in	15,- €
für jedes Kind **)	5,- €

Aufnahmegebühr: ein Jahresbeitrag (siehe oben).

Reinigungsgebühren für unser Seglerhaus pro Mitgliedschaft von etwa 10,- € jährlich.

*) Die Jugendmitgliedschaft gilt bis zum Ende der Ausbildung, höchstens jedoch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

***) Kind: Junges Mitglied im Rahmen einer Familienmitgliedschaft bis zum Ausbildungsabschluss, höchstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr, danach automatisch Jugendmitglied.

Vereinsbeitritt

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt zunächst vorläufig durch Vorstandsbeschluss aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrags, der an den Vereinsvorsitzenden zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter. Die nächste Mitgliederversammlung hat über die Aufnahme endgültig zu entscheiden. (§ 4, 2 der Vereinssatzung). Die Neumitglieder werden gebeten bei dieser Mitgliederversammlung anwesend zu sein und sich vorzustellen.

Neumitglieder bezahlen bei Eintritt den einmaligen Aufnahmebeitrag, den Jahresbeitrag und die Reinigungspauschale.

Erklärt ein Neumitglied bis zur darauffolgenden Jahresmitgliederversammlung (Probejahr), dass es dem Verein nicht weiter angehören möchte, so kann es den Verein ohne weitere Verpflichtungen verlassen.

Möchte es dem Verein jedoch weiter angehören, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Bausteins für das Vereinsheim und zur Ableistung der Arbeitsstunden.

Die Zahlungsverpflichtung der Mitglieder wird durch Mitteilung in den Rundschreiben bzw. in der Beitragsordnung bekannt gemacht.

Eine gesonderte und individuelle Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Baustein für das Vereinsheim (fällig im 2. Mitgliedsjahr)

Einzelmitgliedschaft	125,- €
Jugendmitgliedschaft	45,- €
Familienmitgliedschaft	125,- €
zusätzlich für (Ehe) Partner/in	45,- €
für das 1. Kind	20,- €
für das 2. Kind	15,- €
für weitere Kinder jeweils	10,- €

Beitragsordnung

Bootsliegeplatz am See / **Einlagerung** im Seglerhaus***)

Was?	WO?	Wann?	Kosten
BOOT	Liegeplatz am See	Sommer	20,00 €
BOOT	<u>Gast</u> -Liegeplatz am See Woche	Sommer	10,00 €
BOOT	<u>Gast</u> -Liegeplatz am See Saison	Sommer	50,00 €
BOOT	Lagerung im Seglerhaus **)	Sommer	75,00 €
TRAILER	Lagerung hinter Seglerhaus *)	Sommer	30,00 €
BOOT	Lagerung im Seglerhaus *)	Winter	50,00 €
TRAILER	Lagerung hinter Seglerhaus *)	Winter	30,00 €
MAST	Lagerung im Seglerhaus	Sommer Winter	0,00 €
SEGEL	Lagerung im Seglerhaus	Sommer Winter	0,00 €
SLIPWAGEN	Lagerung im Seglerhaus	Sommer Winter	0,00 €

*) sofern Platz frei ist - es steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen für eine sachgerechte Lagerung zur Verfügung

**) nur im begründeten Ausnahmefall und nach Vorstandsentscheidung

***) nur mit Antrag

Zutritt ins Seglerhaus

Jedes Mitglied kann einen Transponder für den Zutritt ins Seglerhaus bei der Schatzmeisterin schriftlich beantragen.

Beim Austritt aus dem Verein besteht die Verpflichtung, den Transponder zurückzugeben.

Ein eventueller Verlust des Transponders ist sofort zu melden.

Pfand für Transponder 15,- €

Abschließbare Spinde

Pfand für abschließbare Spinde im Seglerhaus 15,- €

Private Nutzung des Seglerhauses

Das Seglerhaus kann für private Feiern und Übernachtungen genutzt werden. Anmeldung durch ein Vereinsmitglied beim Seglerhausverwalter. Bei Feiern oder Übernachtung muss ein Vereinsmitglied anwesend sein.

Nutzungsgebühr für Feiern, etc. 60,- €

Übernachtungspauschale pro Person /Nacht für Nicht-SvN-Mitglieder 5,- €

Arbeitsdienst

Wir erwarten von den Mitgliedern freiwillige Mithilfe bei Arbeiten für unseren Verein.